



Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
Allgemeine Fragestellungen			
J01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Es ergeben sich zwei neue Schwerpunkte für die JR 18: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Gebühren 	---	
J21: Ist die Vollständigkeitserklärung vorhanden	Ja und unterzeichnet auf Seite 68 in der JR 18.	---	
J22: Ist die Jahresrechnung vollständig gemäss dem Formularsatz (Berichte, Finanzierung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Anhang)	Ja Warum fehlen die Seiten 67, 69 und 70?	Analog der bisherigen Praxis: S. 67 Finanztechnischer Bericht S. 69 Abnahme Gemeinderat S. 70 Abnahme RPK S. 71 Abnahme Gde.Versammlung (GV)	
J23: Sind in der Jahresrechnung die Abschiede der Finanzverwaltung und des Exekutivorgans enthalten und unterzeichnet.	Ja und unterzeichnet auf Seite 71 in der JR 18.	---	
J26: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja, Stichproben gemacht, Zusammenzüge sind in Ordnung	---	
Investitionsrechnung			
J29: Stimmen die Nettoinvestitionen in etwa mit dem Budget überein? Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Die Mehrheit der geplanten Investitionen wurden umgesetzt bzw. die Abweichungsbegründungen sind plausibel (vgl. auch J30).	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
<p>J30: Prüfungen bei der Investitionsrechnung VV und FV Sachkonten: Entsprechen die Investitionsausgaben dem Budget und wurden die Kredite für den Zweck verwendet, für die sie vorgesehen waren?</p>	<p>Fragen ergeben sich bei folgenden Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertrag <i>Stockwerkeigentum Gemeindeverwaltung</i> vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen war nicht budgetiert. Wieso wurde die Umbuchung nicht im Budget vorgesehen? • Die <i>Bushaltestelle Föhrenstrasse</i> wird mit rund 100 % über dem Budget abgerechnet (inkl. Staatsbeitrag und Wasser). Wieso resultiert eine derart hohe Abweichung? 	<p>Nach der Urnenabstimmung Neue Gemeindeverwaltung war bei der Abnahme des Budgets der Einzug im 2018 nicht gesichert. Deshalb wurde die Abschreibung nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Bevölkerung, Parteien und die RPK wurden regelmässig inhaltlich und rechtlich auf dem Laufenden gehalten (Öffentlichkeitsprinzip):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachungen GV (25.09.2017 (inkl. PostAuto AG), 04.12.2017, 28.05.2018, 24.09.2018) • Verhandlungsberichte (03.04.2018, 25.06.2018, 06.08.2018) • HZ-Ausgaben (01/2018, 04/2018, 05/2018, 06/2018, 07/2018) • Orientierung RPK-Präsident 24.07.2018 • Partei-Infos 15.11.2017, 07.05.2018 (Parteien, RPK) • Orientierungs-Veranstaltung "Föhrenstrasse - Buswendeschlaufe / Bushaltestellen" 18.06.2018 (Mitwirkungsverfahren § 13 Strassengesetz) • Publikationen Amtsblatt <p>Bemerkungen GR hat entschieden, dass künftig Beschlüsse über gebundene Ausgaben zusätzlich der RPK mittels Beschluss zugestellt werden. Bei grösseren Vorhaben wird die RPK, wie bisher, bereits während dem Prozess miteinbezogen.</p>	<p>Kostenüberschreitung Bushaltestelle Föhrenstrasse resultierte aus grösserer Wendeschlaufe als geplant mit zusätzlichem Flächenbedarf. Es musste auf das Nachbargrundstück ausgewichen werden, welches für die Bebauung topographisch anspruchsvoller war. Zudem wurde gleichzeitig die bestehende Haltestelle Föhrenstrasse behindertengerecht ausgebaut, was gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 sowieso hätte umgesetzt werden müssen.</p>

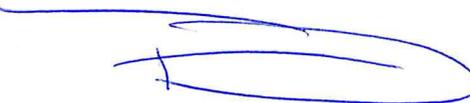
Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
<p>J35: Besteht bei als «gebunden» bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?</p>	<p>Beim Projekt „Bushaltestelle Föhrenstrasse“ handelt es sich nicht eindeutig um eine gebundene Ausgabe. Aufgrund der Projekterweiterung entstanden Kosten von deutlich über CHF 800'000. Wieso wurde der Gemeindeversammlung kein Kreditantrag vorgelegt (vgl. GV Art. 14)?</p>	<p><i>Siehe Bemerkungen J30.</i></p> <p>Auszug Beschluss GR: "Gebundene Ausgabe <i>Gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.</i></p> <p><i>Auf den vorliegenden Fall bezogen sind alle drei Kriterien (sachlich, zeitlich und örtlich) erfüllt, denn der Öffentliche Verkehr ist eine verfassungsrechtliche Grundaufgabe des Staats. Für die Infrastrukturerstellung sind im Kanton Zürich die Gemeinden zuständig. Weiter ist der Verbundfahrplan 2018/19, mit Umsetzung ab Dez. 2018, rechtskräftig festgesetzt (Entscheid Verkehrsrat 6. Juli 2017)."</i></p> <p>Bemerkungen Bei den erwähnten über CHF 800'000 handelt es sich um die Buswendeschleife Föhrenstrasse und die Sanierung der Haltestelle West. Davon müssen rund CHF 360'000 Staatsbeitrag für die Buswendeschleife (verhandelter Anteil 70 % der Kosten) in Abzug gebracht werden.</p>	<p>RPK nimmt Argumentation der Gebundenheit infolge kurzer Planungs- und Realisierungsdauer aufgrund Fahrplanumstellung im Dezember 2018 sowie infolge Sicherstellung der Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis.</p>

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
J37: Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Eine Rendite auf den Liegenschaften im Finanzvermögen ist zwar ausgewiesen, jedoch fehlen die zu den Objekten gehörigen Abschreibungen. Wie wird das mit HRM2 gelöst werden?	Sachanlagen des Finanzvermögens (FV) sind in einer Anlagenbuchhaltung zu führen und im Anlagenspiegel FV im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sowie der Zeitpunkt der letztmaligen generellen Neubewertung offenzulegen (siehe Handbuch Kapitel 08, 2.12).	
J38: Entsprechen die Abschreibungen den rechtlichen Bestimmungen? Richtige Abschreibungssätze?	Ja, i.d.R. kontrollierbar, aber erst nach Einführung der Anlagebuchhaltung. Abschreibungsdauer 10 Jahre für Stockwerkeigentum (Gemeindeverwaltung) erscheint tief. Warum wurde keine längere Abschreibungsdauer gewählt?	Unter HRM1 musste die degressiv Abschreibungsmethode von 10 % oder Mobilier/Geräte 20 % gewählt werden. Unter HRM2 wird linear abgeschrieben (siehe auch GRB 25/2018).	
Spezialfinanzierung (Werke)			
J44: Gleichen die Konten die Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja Ja	---	
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja Feststellung: Die Abweichungen sind nachvollziehbar. Durch den heissen Sommer wurde deutlich mehr Wasser verbraucht, was zu Mehreinnahmen beim Wasser und Abwasser geführt hat.	---	
J47: Sind die getätigten Budgetüberschreitungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen -erforderlich -zweckmässig -den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
Erfolgsrechnung			
Funktion 0 bis 1			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja	---	
Funktion 2 bis 3			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Ja Feststellung: Mehraufwand im Bereich Besoldung der Lehrkräfte, Dienstleistungen durch Dritte (Kindergarten), Beiträge an private Institutionen (Sonderschule)	---	
Funktion 4 bis 5			
J46: Bewegt sich der Aufwand / Ertrag pro Funktion im Rahmen des Budgets. Welches sind die Gründe grösserer Abweichungen?	Grosse Abweichungen bei verschiedenen Funktionen feststellbar. Begründungen sind plausibel; i.d.R. schwierige Budgetierbarkeit der sozialen Bereiche.	---	
Konto 588.3160.00, Mieten und Benützungskosten	Kosten von CHF 24'600, jedoch kein Budget vorhanden. Gemäss Differenzbegründung früher unter Funktion 589 verbucht. Auf Konto 589.3160.00 gibt es tatsächlich ein Budget in der Höhe von CHF 24'600, es gibt aber auch Kosten in der Höhe von 23'292. Somit müsste dieser Aufwand begründet werden.	589.3160 Begründung: Mietkosten für Sozialwohnungen.	
Konto 588.3666.00, Gesetzl. wirtschaftl. Hilfe an Ausländer mit Wohnsitz in der Gemeinde sowie Gegenkonto 588.4366.00 Rückerstattungen	In der Rechnung betragen die Kosten bzw. Rückerstattungen CHF 25'321.90. In der Differenzbegründung sind die Beträge mit CHF 23'629.90 aufgeführt. Welches sind die richtigen Beträge?	Falsche Zahl in der Differenzbegründung. In der JR korrekter Betrag -> Differenzbegründung korrigiert.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
Konto 589.4360.00, Rückerstattungen Dritter	Wie hoch sind die jeweiligen Anteile für Mahlzeitenbezug und Rückerstattungen Mieten und weshalb fallen diese so viel höher aus als budgetiert? Werden auf dem Konto 589.3180.00, Dienstleistungen Dritter die gleichen Positionen (Mahlzeiten und Mieten) gebucht. Wenn ja, wie hoch sind auf diesem Konto die jeweiligen Anteile?	589.3180 CHF 6'186 Treuhanddienstleistungen, Sitzungsgeld Alterskommission etc. CHF 41'275 Mahlzeitenbezug 589.4360 CHF 60'924 Mahlzeitenbezug (höher als bisheriger Durchschnitt) CHF 4'430.55 Mieten CHF 7'580 Rückerstattung Alimentenbevorschussung und Seniorenausflug	
Funktion 6 bis 9			
J58: Wurden die Steuereinnahmen ursprünglich zuverlässig budgetiert? Ist die Entwicklung der Steuereinnahmen im Mehrjahresvergleich plausibel?	Die Position 900 Steuern schloss mit einer positiven Abweichung von + CHF 535'541 ab. Die Abweichungen auf den einzelnen Konten sind plausibel.	---	
Konto 701.4800.00, Entnahme aus Spezialfinanzierungen	In der JR 18 werden CHF 166'210 ausgewiesen. Gemäss Kontenblatt zur JR 18 wären es CHF 169'453.	Unserer Beurteilung nach stimmt das Kontoblatt und es sind CHF 166'210.-- ausgewiesen.	Der bereitgestellte Ausdruck des Kontenblatts weist effektiv den falschen Betrag aus. Er ist datiert vom Februar 2019, was auf eine alte Version hinweist.
Konto 710.3800.00, Einlage Spezialfinanzierung	Im Protokoll des GR vom 18.03.2019 werden CHF 52'264 ausgewiesen. Gemäss JR 18 wären es CHF 77'457.	Wurde uns im Prüfprozess verdankenswerterweise mitgeteilt und der Beschluss GR wurde korrigiert und gemäss Verteiler elektronisch am 01.04.2019 mit entsprechendem Hinweis versandt resp. physisch ausgetauscht.	
Konto 900.4030.00, Grundstückgewinnsteuern	Die Grundstückgewinnsteuern betragen mit CHF 1'107'777 (Budget 19: CHF 700'000; VA18 CHF 600'000; JR 17: CHF 1'000'866; VA17 CHF 700'000;). Weshalb kann die Grundstückgewinnsteuer nicht besser prognostiziert werden?	Verkauf von privaten Liegenschaften und Ertrag sind nicht vorhersehbar, d.h. Verkäufe und Abrechnungen von solchen sind kaum oder nicht planbar.	Gemäss Besprechung vom 16.04.2019 mit dem Gemeindepräsidenten wird das Budget auf dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt. Wird als Prüfungsschwerpunkt für das Budget 2020 festgelegt.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
Bilanz			
J59: Lässt das Eigenkapital als Reserve der Gemeinde einen gewissen finanziellen Spielraum zu?	Die erneute Zunahme des Eigenkapitals um CHF 567'820 auf 9'610'664 ist positiv zu werten. Allerdings hat auch das Fremdkapital um CHF 1'546'530 auf neu CHF 8'195'740 zugenommen.	---	
J60: Kritische Durchsicht der Bilanz: Sind alle Positionen belegt und nachvollziehbar? Ist ein Anhang zur Bilanz vorhanden?	Ja, die zusätzlichen Unterlagen (Bilanznachweise) geben Auskunft über sämtliche Bilanzkonten.	---	
J62: Enthält die Jahresrechnung einen Beteiligungsspiegel und ist dieser vollständig?	Ja, ein Buchwert ist allerdings weiterhin nur bei AZiG ersichtlich. Mit HRM2 können die Buchwerte der Beteiligung erst dann ausgewiesen werden, wenn die Beteiligungsquote nach neuem Gemeindegesetz berechnet wurde (vgl. Kommentar Prüfliste JR 17). Per wann erfolgt diese Berechnung?	Zweckverbände müssen bis 01.01.2022 einen eigenen Haushalt einführen. Dannzumal muss eine Berechnung erfolgen, analog AZiG. Es wird voraussichtlich auch weiterhin Beteiligungen geben (z. B. Spitex), welche nicht bilanziert werden. Diese werden dann wie bisher im Beteiligungsspiegel aufgeführt.	
Fazit der RPK zum Abschluss 2018	Ausgabendisziplin ist ersichtlich. Budget konnte gut eingehalten werden. Die Kosten aufgrund der demographischen Entwicklung (vgl. Gesundheitskosten) werden kompensiert durch Kostenrückgang bei anderen Aufgabenbereichen.	---	Gemäss Besprechung vom 16.04.2019 mit dem Gemeindepräsidenten sind die Gesundheitskosten eher durch Einzelfälle bedingt.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum JR 18	Kommentar des Gemeinderates / der Politischen Gemeinde	Kommentar der RPK
<ul style="list-style-type: none"> - Abnahmebeschluss Gemeinderat - Übergabe der JR an die RPK - Abschlussbesprechung mit der Vorsteherchaft - Abschied der JR durch die RPK 	<p>18. März 2019 20. März 2019 16. April 2019, 17.00 Uhr 16. April 2019, 20.00 Uhr</p>	<p>---</p>	
<p>Hettlingen, 16. April 2019</p>	 Felix Rutz, Präsident RPK	 Sacha Trüb, Prüfleiter RPK	